



1. Geltung & Änderung der Geschäftsbedingungen

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte mit der Letterpress77. Letterpress77 erbringt alle Lieferungen und Leistungen auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
2. Letterpress77 kann den Inhalt der Geschäftsbedingungen mit Zustimmung der Vertragspartner jederzeit ändern. Die Zustimmung gilt drei Wochen nach Zugang des Änderungsschreibens als erteilt, soweit diese den Interessen des Partners nicht grob zuwiderläuft. Letterpress77 verpflichtet sich, über die dreiwöchige Widerspruchsmöglichkeit in jedem Änderungsschreiben zu informieren.
3. Entgegenstehende Vertragsbedingungen der Vertragspartner werden nur anerkannt, wenn dies schriftlich von Letterpress77 bestätigt wurde.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn die Bestellung des Kunden von Letterpress77 schriftlich oder elektronisch akzeptiert wurde.

3. Preise

1. Es gelten die von Letterpress77 schriftlich oder elektronisch bestätigten Preise.
2. Die Preise enthalten/ enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer, soweit nicht ausdrücklich anders mitgeteilt.
3. Die Preise enthalten nicht die Versandkosten, soweit nicht ausdrücklich anders mitgeteilt.
4. Vom Auftraggeber veranlasste, nach Vertragsschluss entstehende Veränderungen des Auftrags werden dem Auftraggeber entsprechend dem Ursprungsangebot in Rechnung gestellt. Selbes gilt für Probedrucke, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung der Erstproben von der Vorlage verlangt werden.
5. Sämtliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden diesem in Rechnung gestellt.

4. Fälligkeit und Zahlungszeitpunkte

1. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft ausgestellt. Wechsel werden nicht angenommen.
2. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen -insbesondere bei personalisierten Produkten- kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
3. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
4. Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so kann Letterpress77 Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen Letterpress77 auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. § 321 II BGB bleibt unberührt.
5. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
6. Zahlt der Auftraggeber binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt und Lieferung der Ware den Preis einschließlich der Nebenkosten gem. 3. („Preise“) nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug.

5. Lieferung

1. Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
2. Liefertermine bedürfen der Schriftform.
3. Die von Letterpress77 angegebene Lieferfrist ist keine Ausschlussfrist. Aus der Überschreitung der Frist entstehen nur dann Rechte für den Auftraggeber, wenn Letterpress77 diese zu vertreten hat und die Überschreitung für den Auftraggeber unverhältnismäßig ist.
4. Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb von Letterpress77 als auch in dem eines Zulieferers – wie z. B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrags, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung von Letterpress77 ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen von Letterpress77 gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an Letterpress77 ab. Letterpress77 nimmt die Abtretung hiermit an.
Spätestens im Falle des Verzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen. Übersteigt der Wert der für Letterpress77 bestehenden Sicherheiten die Forderung insgesamt um mehr als

20 %, so ist Letterpress77 auf Verlangen des Auftraggebers oder eines durch die Übersicherung von Letterpress77 beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl von Letterpress77 verpflichtet.

2. Bei Be- oder Verarbeitung von Letterpress77 gelieferter und in deren Eigentum stehender Waren gilt diese als Hersteller gemäß § 950 BGB und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung das Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist Letterpress77 auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswerts der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltsigentum.

7. Gewährleistung

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Produkte sowie der zur Korrektur übermittelten Vorerzeugnisse unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Mängel geht auf den Auftraggeber über, sobald dieser die Druck- bzw. Fertigungsreihe erklärt soweit es sich nicht um Mängel handelt, die erst in dem sich an die Erklärung anschließenden Herstellungsvorgang entstanden sind oder erst in diesem erkannt werden konnten. Gleiches gilt entsprechend für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
2. Sichtbare Mängel sind innerhalb einer Woche nach Zugang des Produktes Letterpress77 schriftlich anzuzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs für den Kunden ausgeschlossen.
3. Von Letterpress77 zu vertretene Mängel darf diese nach ihrer Wahl zunächst nachbessern oder für das Produkt Ersatz liefern. Kommt Letterpress77 dieser Verpflichtung nicht innerhalb zumutbarer Frist nach oder schlägt die Erfüllung trotz wiederholten Versuchs fehl, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
4. Soweit Produkte von Letterpress77 farbig gestaltet und produziert werden, lösen geringfügige Abweichungen vom Original oder den Vorlagen keine Gewährleistungs- oder sonstigen Ansprüche für den Auftraggeber aus.
5. Die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, wird ausgeschlossen.
6. Für Mängel in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet Letterpress77 nur bis zur Höhe des Auftragswerts.

8. Haftungsausschluss

1. Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers werden ausgeschlossen.
2. Dies gilt nicht
 - soweit der Schaden von Letterpress77 vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde,
 - soweit wesentliche Vertragspflichten leicht fahrlässig verletzt wurden, auch durch Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Letterpress77; insoweit haftet sie nur auf den nach Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden,
 - im Falle vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers,
 - bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommene Garantien für die Beschaffenheit der Ware,
 - bei Rechten aus dem Produkthaftungsgesetz.

9. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers auf Gewährleistung und Schadensersatz verjähren mit Ausnahme der unter Ziffer 8. 2. genannten Schadensersatzansprüche in einem Jahr beginnend mit der Lieferung der Ware. Dies gilt nicht, soweit Letterpress77 arglistig gehandelt hat.

10. Urheberrechte und Rechte Dritter

1. Sofern der Vertrag gestalterische Leistungen der Letterpress77 umfasst, handelt es sich hierbei um ein (Teil-)Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung lediglich von Nutzungsrechten an den Leistungen der Letterpress77 gerichtet ist.
2. Jede gestalterische Leistung der Letterpress77 sowie Teile hiervon bleiben im (geistigen) Eigentum der Letterpress77. Eine Nachahmung ist untersagt.
3. Alle Entwürfe, Werkstücke und Zwischenprodukte jeglicher Art verbleiben im Eigentum von Letterpress77.
4. Letterpress77 ist berechtigt, auf eigene Kosten von allen Drucken mehr als die beauftragte Menge zu drucken und diese als Belege abzulegen oder als gekennzeichnetes Muster herauszugeben.
5. Sofern durch die Ausführung eines Auftrages Rechte Dritter verletzt werden, hat der Auftraggeber Letterpress77 von allen hieraus folgenden Ansprüchen freizustellen.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse, der Sitz von Letterpress77. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.